

ANSUCHEN UM SCHULGELDERMÄSSIGUNG



Eingangsdatum (Schule):

Institut für Bildung und Erziehung
Bischöfliches Gymnasium Paulinum
Paulinumweg 1
6130 Schwaz

Schuljahr 2026/27

1.) Schüler:in für die/den um die Schulgeldermäßigung angesucht wird

Zu- und Vorname	Geb.Datum	Eigene Einkünfte*	Monatl.Betr. in € / netto
		☐ Ja ☐ Nein	
		☐ Ja ☐ Nein	
		☐ Ja ☐ Nein	
		☐ Ja ☐ Nein	

*Art der eigenen Einkünfte aller Art z.B. Alimente, Waisenpensionen u.a.

2.) Angaben zu weiteren unversorgten Kindern, die im gemeinsamen Haushalt leben

Zu- und Vorname	Geb.Datum	Eigene Einkünfte*	Monatl.Betr. in € / netto
		☐ Ja ☐ Nein	
		☐ Ja ☐ Nein	
		☐ Ja ☐ Nein	
		☐ Ja ☐ Nein	

Hier sind alle weiteren unversorgten Kinder anzugeben, die mit der Familie im gemeinsamen Haushalt leben. Unversorgt ist ein Kind solange es schulpflichtig ist und darüber hinaus, wenn es in einer weiteren Schul- oder Berufsausbildung steht oder ein Studium absolviert (d.h. solange die allgemeine Familienbeihilfe des Bundes bezogen wird)

3.) Angaben zur Familie, in der das Kind / die Kinder lebt / leben

Zu- und Vorname der Mutter:		
Geburtsdatum:	Stand: ☐ ledig ☐ verh. ☐ verw. ☐ gesch. ☐ in Lebensgemeinschaft leb.	
Derzeitiger Beruf/Tätigkeit:		
Wohnadresse:	PLZ und Ort:	
Staatsangehörigkeit:	Tel.Nr.:	E-Mail:

Zu- und Vorname des Vaters:		
Geburtsdatum:	Stand: ☐ ledig ☐ verh. ☐ verw. ☐ gesch. ☐ in Lebensgemeinschaft leb.	
Derzeitiger Beruf/Tätigkeit:		
Wohnadresse:	PLZ und Ort:	
Staatsangehörigkeit:	Tel.Nr.:	E-Mail:

4.) Erklärungen des Empfangsberechtigten /Mutter oder Vater)
Ich erkläre, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Datum

Unterschrift des empfangsberechtigten, erziehenden Elternteils

ANSUCHEN UM SCHULGELDERMÄSSIGUNG

Nur von der Schule auszufüllen!	Einkommen der Mutter:	
	Einkommen des Vaters:	
	Weitere Einkommen:	
	Familieneinkommen insgesamt:	
	Anzahl der Anspruchsberechtigten Kinder:	
	Höhe der Schulgeldermäßigung:	
	Sachliche und rechnerische Richtigkeit:	
	Ablehnungsgrund bzw. sonstige Vermerke:	

.....
Unterschrift des Direktors

Beilagen:

Dem Antrag sind die **Einkommensnachweise des jeweils vorherigen Kalenderjahres** beizulegen.
Das sind folgende (jeweils in Kopie).

- Bei unselbständiger Arbeit, der **Jahreslohnzettel** oder **der Bescheid über die Arbeitnehmerveranlagung** (sofern diese erfolgte), für das jeweils letzte Kalenderjahr.
- Ansonsten der Einkommensteuerbescheid des vorherigen Kalenderjahres (bitte alle Blätter).
- Bei Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, der Einheitswertbescheid und der Einkommensteuerbescheid des jeweils vorherigen Kalenderjahres. Bei Zupachtungen, die Beitragsvorschrift der Sozialversicherung der Bauern.
- Bei Bezug von Unfallrenten, Witwer / Witwenrenten, Waisenrenten oder Übergangsgeldern (Leistungen der Unfallversicherungsanstalten – Bezugsbestätigung des jeweils letzten Kalenderjahres)
- Für beschäftigungslose Zeiten im abgelaufenen Kalenderjahr: Leistungen der gesetzlichen Versicherung, des AMS und andere Sozialleistungen aus öffentlichen Mitteln (z.B. Unfallrente, Krankengeld, Arbeitslosenentgelt, Notstandhilfe, Sozialhilfe, Mindestsicherung, Wochengeld, Karenzurlaubsgeld, Kinderbetreuungsgeld, Übergangsgeld, Weiterbildungsgeld, Pflegekarenzgeld,...) – bitte entsprechende Gesamtbezugsbestätigung der auszahlenden Stelle(n) vorlegen.
- Sofern die Eltern nicht in Wohngemeinschaft leben und ein Elternteil auf Grund eines Exekutionstitels festgelegte Unterhaltsleistungen zu erbringen hat, den Unterhaltsbeschluss (Unterhaltsvergleich, Urteil, Unterhaltsvorschlüsse)
- Familiennettoeinkommensgrenzen:

a) bei AlleinerzieherInnen mit

1 Kind	€ 2.293,30
2 Kindern	€ 2.830,86
3 Kindern	€ 3.198,22
4 Kindern	€ 3.565,59
5 Kindern	€ 3.932,94
6 Kindern	€ 4.300,31

b) bei Ehe oder in Lebensgem.lebenden Personen mit

1 Kind	€ 2.830,86
2 Kindern	€ 3.198,22
3 Kindern	€ 3.565,59
4 Kindern	€ 3.932,94
5 Kindern	€ 4.300,31
6 Kindern	€ 4.667,68

- Wenn der Antrag bis 20. des Monats eingebracht wird, so wird die Ermäßigung ab dem nächsten 1. nach Einbringung des Antrages bis zum Schuljahresende gewährt. Sollte eine Schulgeldermäßigung bereits ab Beginn des Schuljahres (September) erwünscht sein, so muss der Antrag bereits im vorherigen Schuljahr eingebracht werden. Sollte es während des Schuljahres, für das der Antrag auf Schulgeldermäßigung eingebracht wurde, eine Änderung des regulären Schulgeldes geben, so wird auch die Ermäßigung dementsprechend angepasst.